



Um die biologische Gartenpraxis zu fördern, unterstützt die Stadt Zürich Kleingärtnerinnen und Kleingärtner mit einem neu entwickelten Wissensangebot. Es umfasst eine in Zusammenarbeit mit dem FiBL realisierte Positivliste mit zugelassenen Betriebsmitteln und eine Begleitbroschüre mit erklärenden Ausführungen. Die Positivliste dürfte über Zürich hinaus Verbreitung finden. Für den Fachhandel bietet sie Anregung, die eigenen Sortimente kritisch zu hinterfragen.

**Text:** Claudia-Regina Sigg, Dipl. Ing. FH Gartenbau, Redaktion  
**Bilder:** Grün Stadt Zürich



Die Kleingärten in der Stadt Zürich müssen biologisch bewirtschaftet werden. Der Einsatz von chemisch-synthetischen Stoffen ist verboten.

## Positivliste – Hilfe zum Gärtnern ohne Gift

Nächsten Monat erhalten die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner der Stadt Zürich besondere Post. Absender ist Grün Stadt Zürich, die Dienstabteilung des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements der Stadt Zürich, die u. a. zuständig ist für Pachtflächen. 132 ha sind in der Stadt Zürich an 13 Familiengarten-Ortsvereine verpachtet, die insgesamt ca. 5500 Gartenparzellen verwalten. Post erhalten aber ebenfalls Privatpersonen und Gruppen, die direkt von Grün Stadt Zürich Land gepachtet haben. Insgesamt 6000 Gartenbewirtschaftenderinnen und Gartenbewirtschaftender werden angeschrieben mit dem Ziel, Hilfestellung zu geben.

### Pachtflächen müssen biologisch

### bewirtschaftet werden

Die 2011 in Kraft gesetzte Nutzungs- und Bauordnung für Kleingärten der Stadt Zürich (Kleingartenordnung) schreibt in Art. 6 eine umweltschonende Bewirtschaftung vor. Kleingärten seien naturnah zu bewirtschaften, heisst es da. Die Bewirtschaftung müsse nach anerkannten Grundsätzen des biologischen Gartenbaus erfolgen. Namentlich wird eine schonende Bodenbearbeitung verlangt, und dass keine Bodenfräsen mit schnell rotierenden Messern eingesetzt werden. Zudem ist der Einsatz von Torf verboten. Auch dürfen zur Bodenverbesserung und zur Düngung nur Kompost, Pflanzenjauche, Gründüngung und andere für den biologischen Gartenbau zugelassene Düngemittel verwendet

werden. Schliesslich ist der Einsatz von chemisch-synthetischen Düngemitteln untersagt. Pflanzenschutz soll durch vorbeugende Massnahmen erfolgen. Allenfalls ist bei starkem Schädlings- oder Krankheitsbefall der Einsatz von Hilfsstoffen gestattet, die für den biologischen Gartenbau zugelassen sind.

### Handlungsbedarf erkannt

Der grosszügige Pestizid- und Kunstdüngereinsatz, für den die Familiengärtnerinnen und -gärtner Ende des 20. Jahrhundert berüchtigt waren, hat seither – auch dank Aufklärungskampagnen wie «Gsundi Gärten – Gsundi Umwelt» (BUWAL, 1998) – stark abgenommen. Trotzdem: «Wir wissen, dass viele Kleingärtnerinnen und Kleingärtner in



Positivliste - Hilfe zum  
Gartnern ohne Gift



der Stadt Zürich zwar gewillt sind, die Vorgaben einzuhalten und biologisch zu gärtner, aber es fehlt ihnen an Wissen», hält Ruth Bossardt fest, die in der Abteilung Immobilien, Gärten und Pachten von Grün Stadt Zürich für die Kleingartenareale zuständig ist.

Ihre Einschätzung wird durch Resultate aus dem Projekt «Familiengärten – Biogärten» (2015) des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) bestätigt. Die Studie, an der die Städte Basel, Luzern, St. Gallen und Lausanne teilnahmen, zeigt auf, dass die Eigendefinition als Biogärtnerin bzw. Biogärtner und die gelebte Praxis nicht immer übereinstimmen. Das Wissen zum Biogärtnern im Schrebergarten ist oft unvollständig. Auch werden nicht immer biologische Methoden angewandt. Von einigen Personen wird das biologische Gärtnern zudem negativ wahrgenommen und mit nachlässiger Gartenbewirtschaftung gleichgesetzt. Darüber hinaus sind die Vorschriften zum biologischen Gärtnern nicht allen bewusst.

#### **Verbindliche Umsetzung**

Nun will Grün Stadt Zürich mit der biologischen Bewirtschaftung der Familiengärten ernst machen und den korrekten Einsatz von Hilfsmitteln durchsetzen. «Der Produktedschungel von Düngern und Pflanzenschutzmitteln ist unübersichtlich, die Deklarationen sind verwir-

rend», weiss Bossardt. Deshalb bietet Grün Stadt Zürich Hilfestellung und Orientierung an für den Einkauf von Bio-Produkten. «In Auftrag der Abteilung Immobilien, Gärten und Pachten hat das FiBL eine Positivliste für unsere Pächterinnen und Pächter entwickelt», erläutert Bossardt. «Diese bringt Klarheit, welche Dünger, Erden, Pflanzenschutzmittel und Nützlinge in einem biologischen Kleingarten eingesetzt werden dürfen.» In die Pflicht genommen werden vorab Vereinsvorstände, Arealverantwortliche, Gartenberaterinnen und -berater sowie die Verwalter der Materialdepots. Sie sollen dafür sorgen, dass in den Materialdepots nur noch solche Mittel angeboten werden, die zugelassen sind. «Es wird Kontrollen geben», betont Bossardt, «doch wir unterstützen die Verantwortlichen auch.»

Zu diesem Zweck führte Grün Stadt Zürich im vergangenen Herbst zwei Schulungskurse zum «Hilfsmittleinsatz in Familiengärten gemäss Positivliste» durch. Den Multiplikatoren wurden die neu entwickelten Materialien vorgestellt, welche die Umsetzung begleiten, und es wurde auf Kurse hingewiesen, die von Ortsvereinen angeboten werden könnten. Zudem wurde in Gruppen geübt, zugelassene von nicht zugelassenen Betriebsmitteln zu unterscheiden.



## Auflistung geeigneter Mittel – eine Pionierleistung

Die ab Ende März 2018 erstmals erhältliche «Positivliste – Betriebsmittelliste für biologische Kleingärten in der Schweiz» (vgl. Kasten) basiert auf der vom FiBL herausgegebenen «Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau in der Schweiz» und wird wie diese jährlich aktualisiert. Sie enthält eine sinnvolle Auswahl von Produkten, die auf den Hobbybereich zugeschnitten und leicht erhältlich sind sowie in Kleinpäckungen verkauft werden. Ein von Grün Stadt Zürich zusammen mit dem FiBL und der Biogartenbau-Expertin Renate Lorenz erarbeiteter Katalog definiert die Zulassungskriterien, darunter die maximale Grösse der Verpackungseinheit oder den erlaubten Phosphorgehalt (vgl. Kasten).

## Zeigen wie's geht

Zur Hilfestellung beim biologischen Gärtnern erhalten sämtliche Mitglieder der Familiengartenvereine in der Stadt Zürich in den nächsten Wochen eine überschaubare Kurzversion dieser Positivliste zugestellt. Das übersichtliche Faltblatt wird der neuen Broschüre «Biologisch gärtnern – mit Positivliste» beiliegen. Grün Stadt Zürich betont darin den hohen Stellenwert von vorbeugenden Massnahmen als wichtigste Voraussetzung für gesunde Pflanzen. Im Text heben grüne Symbole wichtige Tipps und Regeln hervor, eine rote Hand ruft geltende Verbote in Erinnerung. Zum Abschluss zeigt die «Erfolgspyramide für den Biogarten» (vgl. Abbildung)

auf einfache Weise das beste Vorgehen für einen gesunden Garten auf.

Als weitere praktische Hilfe stellt Grün Stadt Zürich ergänzend zur Positivliste eine Logo-Einkaufshilfe zur Verfügung. Darin sind Kennzeichnungen von Produktlinien mit zugelassenen Hilfsmitteln abgebildet – von der Bio-Hilfsstoffknope über Biorga und Maag Bio bis Andermatt Biogarten und Neudorff.

## Fachberatung bleibt wichtig

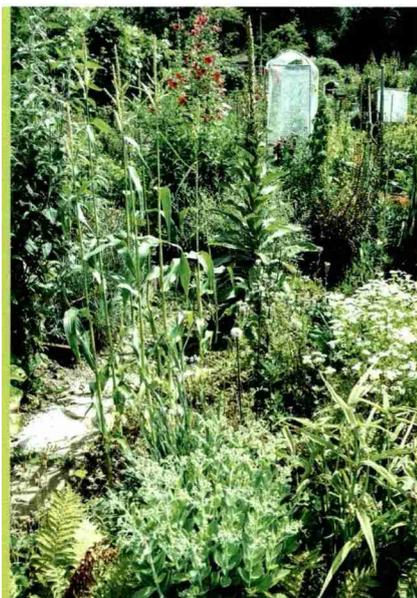
Weil in der Regel Schädlinge und Krankheiten die Biogärtnerinnen und Biogärtner vor die grössten Probleme stellen, wäre aus praktischer Sicht eine Positivliste hilfreich gewesen, die pro Schad-erregere angibt, welche Mittel verwendet werden können. Das ist nun aber nicht der Fall. «Wir haben zuerst in diese Richtung gearbeitet», berichtet Bossardt, «doch erwies sich das Vorhaben als zu komplex.» Für den konkreten Problemfall wird weiterhin die kompetente Beratung im Fachhandel wichtig sein.

## Sortiment und Präsentation überdenken

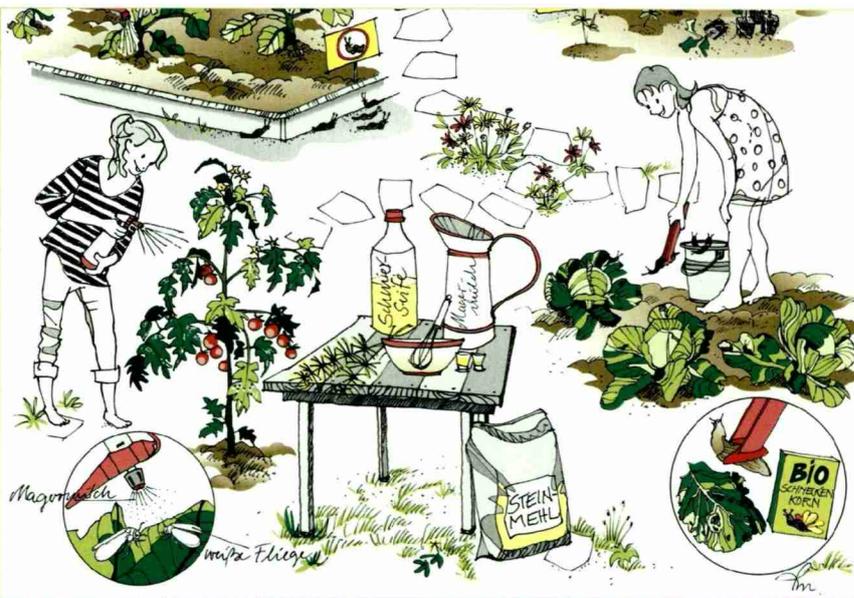
Die Entwicklung in Zürich ist kein isoliertes Phänomen, sondern muss in einem übergeordneten Kontext betrachtet werden. Sie passt einerseits zu den Standards von Grünstadt Schweiz, dem Label, mit dem die Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter Kommunen auszeichnet, die ihre Grünräume naturnah und umweltschonend pflegen (und viele weitere Massnahmen umsetzen). Laut Bossardt

zeigen sich andere Städte an der Positivliste für biologische Kleingärten interessiert. Andererseits weht den chemisch-synthetischen Stoffen auch von Seite des Bundes ein härterer Wind entgegen. So hat der Bundesrat im letzten Herbst den Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verabschiedet. Dieser sieht vor, dass Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz gefördert werden. Zudem sollen nicht berufliche Anwenderinnen und Anwender – also Hobbygärtnerinnen und -gärtner – ab 2022 nur noch Produkte erwerben dürfen, die spezifisch für sie zugelassen und weder giftig noch sehr giftig sind.

Der spezialisierte Fachhandel ist gut beraten, die Zeichen der Zeit zu erkennen und sein Hilfsmittelsortiment zu hinterfragen. Ein Abgleich mit der Positivliste für biologische Kleingärten kann Anregung sein, gewisse Änderungen vorzunehmen. Darüber hinaus gilt es, die Warenpräsentation zu überdenken und sie an die differenzierten Interessen der Kundschaft anzupassen, sich also auf eine Bio-interessierte Klientel einzustellen. Aus Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten zusammengehörige Produkte zum biologischen Gärtnern wie Dünger, Erden, Pflanzenschutzmittel und Nützlinge könnten vermehrt als Warenensemble angeboten und wertig inszeniert werden. Weshalb nicht die Kundschaft auf dem Weg zum gesunden Garten aktiv unterstützen? Es wäre ein Beitrag zur Förderung einer vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt.



Für viele ist diese Bewirtschaftungsart eine Herausforderung.



Die Broschüre «Biologisch gärtnern – mit Positivliste» zeigt, wie sich mit wenig Hilfsstoffen gärtnern lässt. Illustration: Margit Mühler (www.gleis2.com)

### Positivliste – Betriebsmittelliste für biologische Kleingärten

Der übersichtliche Faltprospekt führt die Dünger, Erden, Pflanzenschutzmittel und Nützlinge auf, die zur biologischen Bewirtschaftung von Kleingärten verwendet werden dürfen.

Neben dieser Kurzversion wird im Laufe der nächsten Wochen eine ausführliche Version mit zusätzlichen Informationen zu den einzelnen Produkten, dem Wirkungsspektrum und mit Bezugsadressen zum freien Download aufgeschaltet unter [www.betriebsmittelliste.ch](http://www.betriebsmittelliste.ch) und [www.stadt-zuerich.ch/kleingarten](http://www.stadt-zuerich.ch/kleingarten).

Die Positivliste wird vom Betriebsmittelteam des Forschungs-instituts für biologischen Landbau (FiBL) im Auftrag von Grün Stadt und mit Unterstützung der Bodenschutzstiftung Kleingärten der Stadt Zürich erstellt.



### Keine phosphorlastigen Dünger

In Kleingärten sind die Böden in der Regel bereits gut mit Phosphor versorgt, sodass im grossen Ganzen kein Bedarf für phosphorlastige Dünger besteht. Phosphorhaltige Dünger für die Anwendung im Freiland sind deshalb nur zugelassen, wenn das Verhältnis von N zu P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> mindestens 4:1 beträgt (das entspricht dem Verhältnis des Netto-Nährstoffbedarfs von Freilandgemüse). Für spezielle Kulturen kann das FiBL Ausnahmen zulassen, sofern die Firma eine plausible Begründung für ein anderes N:P-Verhältnis vorlegt. Für Dünger, die ausschliesslich bei Topfkulturen angewendet werden, gelten keine Einschränkungen zum Phosphorgehalt. Quelle: Zulassungskriterien der Positivliste